

Teilnahmebedingungen für die 2. Stanztec 2010

1. Veranstalter

P.E. Schall GmbH & Co. KG
Gustav-Werner-Str. 6
D - 72636 Frickenhausen
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 0
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 620
stanztec@schall-messen.de
www.stanztec-messe.de

2. Ansprechpartner

Monika Frank
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 669
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 639
frank@schall-messen.de

3. Veranstaltungsort

CongressCentrum
Pforzheim (ccp)
Am Waisenhausplatz 1 - 3
75172 Pforzheim

Fon: +49 (0) 7231.1 45 45 - 0
Fax: +49 (0) 7231.1 45 45 - 45
info@pkm.de
www.ccp-pforzheim.de

4. Veranstaltungstermine

4.1. Aufbaubeginn – Aufbauende
für Aussteller mit gebuchten Ständen:
Montag, 21. 06. 2010 8.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 22. 06. 2010 8.00 – 10.00 Uhr
für Aussteller mit eigenen Ständen:
Sonntag, 20. 06. 2010 8.00 – 20.00 Uhr
Montag, 21. 06. 2010 8.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 22. 06. 2010 8.00 – 10.00 Uhr

4.2. Veranstaltungsdauer
22. – 24. Juni 2010

4.3. Öffnungszeiten
für Aussteller:
Dienstag, 22. 06. 2010 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 23. 06. 2010 9.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag, 24. 06. 2010 9.00 – 22.00 Uhr
für Besucher:
Dienstag, 22. 06. 2010 10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 23. 06. 2010 10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 24. 06. 2010 10.00 – 17.00 Uhr

4.4. Abbaubeginn - Abbauende
Donnerstag, 24. 06. 2010
nach Messeende ab 17.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 25. 06. 2010
von 8.00 - bis 18.00 Uhr

5. Längere Auf- und Abbauzeiten

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich.
Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

6. Anmeldeschluss

30. November 2009

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind.
Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach
Anmeldeschluss möglich. Die zur Verfügung stehenden
Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

7. Pflichteintrag Katalog/Internet

7.1. Für den Pflichteintrag im Messekatalog und einem
damit verbundenen Interneteintrag ist eine Pauschal-
gebühr zu entrichten.
(siehe Ausstellungsvertrag/Standanmeldung)

7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn
der Aussteller die notwendigen Daten nicht oder
nicht termingerecht eingereicht hat oder der Katalog-
eintrag im Katalog-Nachtrag erscheint.

7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben
des Ausstellers zur Katalogabwicklung aus dem Online-
Bestell-System (OBS) vorgenommen.
Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller
verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür
keinerlei Gewähr.

8. AUMA Beitrag

8.1. Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen
Wirtschaft e.V. Köln, ist der Zentralverband der
deutschen Messewirtschaft. Mitglieder sind u.a.
die Messe- und Ausstellungsveranstalter sowie die
Dachverbände der Wirtschaft als Repräsentanten
der Aussteller- und Besucherseite. Zu den wichtigsten
Aufgaben des AUMA gehören die Vertretung der
gemeinsamen Interessen von Ausstellern, Besuchern
und Veranstaltern nach außen, der Ausgleich der
Interessen der Aussteller- und Veranstalterseite
innerhalb der deutschen Messewirtschaft, die Infor-
mation und Beratung von Ausstellern bei Messe-
beteiligungen und die Koordination der Förderung
von Auslandsmesse-Beteiligungen deutscher Aussteller.

8.2. Die erhobenen Beiträge werden vom Veranstalter an
den AUMA, Ausstellungs- und Messeausschuss der
deutschen Wirtschaft e.V. Köln, weitergeleitet.
(siehe Ausstellungsvertrag)

9. Zugelassene Angebotsbereiche (Warenverzeichnis)

Die auszustellenden Waren müssen dem Warenverzeichnis
entsprechen.